**Rechtsverbindliche Erklärung**

zu dem Auftragsverhältnisses zwischen dem

**ADAC Schleswig-Holstein e.V. vertreten durch Herrn Stefan Schwarz**

-nachfolgend Auftraggeber-

und

**Name und Unterschriftsberechtigter****Adresse**

-nachfolgend Auftragnehmer-

1. Der Auftragnehmer erklärt gegenüber dem Auftraggeber verbindlich, dass die bei ihm beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber mindestens den gesetzlichen Mindestlohn im Sinne des Mindestlohngesetzes (MiLoG) beziehen. Diese Erklärung bezieht sich auch auf eingesetzte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche nicht direkt beim Auftragnehmer beschäftigt sind, dieser sich aber zur Erfüllung seiner Pflichten gegenüber dem Auftraggeber bedient.
2. Sollte der Auftragnehmer gegen die Regelungen des MiLoG verstoßen und daraufhin der Auftraggeber in Anspruch genommen werden, so stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber auf erstes Anfordern von allen aus dem Verstoß resultierenden Ansprüchen und Zahlungen frei. Dies umfasst neben einer zivilrechtlichen Forderung auch die Zahlung einer möglichen Geldbuße oder Geldstrafe bis hin zu den Rechtsverfolgungskosten einer Verteidigung und/oder einer rechtlichen Vertretung zur Abwehr zivilrechtlicher Ansprüche.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn dem Auftragnehmer gegenüber Ansprüche geltend gemacht werden und/oder Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden, die im Zusammenhang mit dem MiLoG stehen und eine Verbindung zu der Geschäftsbeziehung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber haben.
4. Bei einem Verstoß gegen Vorschriften des MiLoG steht dem Auftraggeber das Recht zu, das Auftragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

Ort, Datum Unterschrift/Stempel Auftragnehmer